Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

POLIZEIAKADEMIE NIEDERSACHSEN

Fact Sheet Erasmus+ Incomings
Studierendenmobilitäten zu Studienzwecken (SMS) an der Polizeiakademie Niedersachsen

An wen richtet sich dieses Angebot?	Zielgruppe sind Incomings in Form von Studierenden anderer europäischer Polizeihochschulen bzw. Polizeiakademien oder ähnlicher Einrichtungen, die während ihres Erasmus+ Aufenthaltes bei uns studieren wollen.
Welche Voraussetzungen sind für einen Erasmus+ Studienaufenthalt (SMS) zu erfüllen?	• Sie müssen seit mindestens einem Jahr an Ihrer Hochschule eingeschrieben sein. • Ihre Hochschule muss Sie offiziell als Interessent/in für einen Studienaufenthalt an der Polizeiakademie Niedersachsen nominieren. Im Allgemeinen ist Ihr International Office hierfür zuständig. • Voraussetzung ist zudem, dass Ihre Hochschule über ein gültiges **Erasmus+ Inter-Institutional Agreement mit der Polizeiakademie Niedersachsen** verfügt. Alle Einrichtungen, auf die dies zutrifft, sind hier aufgelistet. • Die Unterrichtssprache an der Polizeiakademie Niedersachsen ist Deutsch. Daher müssen Sie **Deutschkenntnisse mindestens auf dem Level B1** mitbringen. • Während Ihres Aufenthaltes müssen Sie weiterhin als Studierende/r an Ihrer Hochschule immatrikuliert bleiben.
Welche Dauer können Studienaufenthalte (SMS) an der Polizeiakademie Niedersachsen haben?	Sie können sich an der Polizeiakademie Niedersachsen für einen Studienaufenthalt mit einer Dauer von **regulär 2 bis 3 Monaten** bewerben. Je nach unseren Kapazitäten sind unter Umständen auch längere Studienaufenthalte möglich.
Wie muss die Nominierung/ Bewerbung erfolgen?	• Die Nominierung von Interessentinnen und Interessenten für eine Erasmus+ Mobilität zu Studienzwecken sollte, wenn möglich, über das Erasmus+ Dashboard erfolgen. • Zusätzlich sollte das International Office Ihrer Hochschule die Stabsstelle Internationales der Polizeiakademie Niedersachsen per E-Mail (international@pa.polizei.niedersachsen.de) kontaktieren. Hierbei sollten aussagekräftige Bewerbungsunterlagen in deutscher oder englischer Sprache übersandt werden. Dazu gehören: - ein Motivationsschreiben mit Angabe Ihrer fachlichen Interessen und des angestrebten Studienzeitraumes - ein Europass-Lebenslauf mit Angabe Ihres Studienjahres, Ihrer Sprachkenntnisse, besonderer Fähigkeiten etc.

	- gegebenenfalls ein Referenzschreiben einer Lehrkraft Ihrer Hochschule, Zeugnisse oder Ähnliches
Welche Bewerbungsfristen sind zu beachten?	Die Bewerbungsunterlagen sollten uns **mindestens 4 bis 5 Monate vor dem angestrebten Aufenthalt** erreichen.
An welchen Studienorten kann man studieren? Wie gliedert sich das Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen?	• Es gibt es an der Polizeiakademie Niedersachsen drei Studienorte: Nienburg/Weser, Hann. Münden und Oldenburg (siehe dazu die Informationen unter https://www.pa.polizei-nds.de/wir_ueber_uns/standorte/). • An allen diesen Studienorten wird der Bachelor-studiengang „Polizeivollzugsdienst (B.A.“) angeboten. Er umfasst drei Studienjahre. • Der Unterricht wird dabei in Studiengruppen mit 25 bis 26 Studierenden erteilt und erfolgt nach einem Modulsystem. In den verschiedenen Modulen werden Inhalte aus fünf Studiengebieten vermittelt: - Kriminalwissenschaften - Einsatz- und Verkehrslehre, Organisations-wissenschaften - Rechtswissenschaften - Sozialwissenschaften/Führung - Polizeitraining/Sport
Welche Semesterzeiten gibt es an der Polizeiakademie Niedersachsen?	Es empfiehlt sich, das Studium im Frühjahr (d.h. im März) oder Herbst (= im September) zu beginnen. Näheres kann gern bei der Stabsstelle Internationales erfragt werden. Diese kennt auch die studienfreien Zeiten.
Wo gibt es einen Kurskatalog bzw. eine Übersicht über die Lehrangebote an der Polizeiakademie Niedersachsen?	• Um einen Überblick über alle Module in den drei Studienjahren zu erhalten (Kurskatalog), können Sie sich die deutschsprachigen Übersichten auf unserer Homepage ansehen: https://www.pa.polizei-nds.de/startseite/aufgaben/bachelorstudium/ausbildung-bachelor-studiengang-114598.html Je nachdem, wo Ihre fachlichen Interessen genau liegen, können Sie anhand der Modulübersichten eventuell schon erste mögliche Schwerpunkte für Ihren Studienaufenthalt an der Polizeiakademie Niedersachsen identifizieren. • Wir prüfen Ihre Vorschläge dann gern. Sollten wir Sie als Austauschstudierende/n aufnehmen können, erhalten Sie einen konkreten Studienplan. Dieser richtet sich nach dem Studienort und der Studiengruppe, der Sie zugeordnet werden. **Bitte beachten Sie:** Die bereits erwähnte Modul-übersicht (Kurskatalog) wird von den verantwortlichen Stellen an unserer Akademie stets aktuell gehalten. Da die Unterrichtssprache bei uns regulär Deutsch ist, wird sie auf unserer Webseite ebenfalls auf Deutsch bereitgehalten. Bei Bedarf senden wir Ihnen für die weiteren Abstimmungen z.B. mit Ihrem International

	Office aber auch gern eine aktuelle englischsprachige Fassung zu.
Wie sieht die Betreuung aus? Wo können Erasmus+ Studierende mit besonderen Bedürfnissen Unterstützung erhalten?	• Für allgemeine organisatorische Fragen (z. B. Unterkunft, Anreise, Erasmus+ Formalitäten, evtl. Unterstützung bei Visa) wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Internationales. Während Ihres Aufenthalts fungiert der Leiter bzw. die Leiterin der Studiengruppe, der Sie zugeordnet werden, als Ansprechperson. Bei der Betreuung finden die Grundsätze der Erasmus-Studierendencharta Anwendung. • Die Polizeiakademie Niedersachsen bekennt sich zu einem respektvollen, inklusiven Miteinander. Es ist daher für uns selbstverständlich, auch Teilnehmende mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen. Hierzu stehen bei uns entsprechende Gesundheits- und Sozialakteure sowie Beauftragte und Vertrauenspersonen beratend zur Verfügung. Näheres dazu teilt Ihnen bei Bedarf die Stabsstelle Internationales mit.
Welches Notensystem gilt an der Polizeiakademie Niedersachsen?	Die Polizeiakademie Niedersachsen verwendet ein System von Notenpunkten: • 15 bis 13 Notenpunkte = sehr gut • 12 bis 10 Notenpunkte = gut • 9 bis 7 Notenpunkte = befriedigend • 6 bis 4 Notenpunkte = ausreichend • 3 bis 1 Notenpunkte = mangelhaft • 0 Notenpunkte = ungenügend Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte vergeben. Die Zahl der während Ihres Aufenthalts zu erbringenden ECTS-Punkte müssen Sie bei Ihrer Hochschule erfragen. Gleiches gilt für die Art der bei uns zu erbringenden Prüfungen bzw. Leistungen. Dies wird vor Ihrer Mobilität im Erasmus+ Learning Agreement festgehalten.
Besteht die Möglichkeit, eine Unterkunft und Verpflegung an der Polizeiakademie Niedersachsen zu erhalten?	• Die Polizeiakademie Niedersachsen verfügt zumindest an ihren Studienorten Hann. Münden und Oldenburg über Zimmer auf dem Campus. Daher werden wir gern prüfen, ob während Ihres geplanten Studienaufenthaltes dort Zimmerkapazitäten vorhanden sind. • Falls nicht, werden wir Sie – soweit uns möglich – gern bei der Suche nach einer privaten Unterkunft unterstützen. Dies gilt auch für den Studienort Nienburg, der leider keine Unterkunftsmöglichkeiten auf dem Campus bietet. • An den Studienorten Hann. Münden und Oldenburg gibt es zudem Kantinen. Dort können Sie an den Wochentagen (Montag – Freitag) Ihre Mahlzeiten einnehmen.
Welche Versicherungen sind nötig und eventuell noch vor dem Studienaufenthalt (SMS) abzuschließen?	Erasmus+ Studierende, die bei uns studieren wollen, müssen über verschiedene Versicherungen verfügen: • eine Krankenversicherung (Europäische Krankenversicherungskarte/European Health Insurance Card oder Äquivalent) sowie

	• eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Diese müssen auch Versicherungsfälle im Ausland (hier: Deutschland) abdecken.
Wie werden die Leistungen für den Studienaufenthalt bescheinigt?	Die Polizeiakademie Niedersachsen stellt spätestens binnen 5 Wochen nach Ende Ihres Studienaufenthaltes ein (englischsprachiges) „Transcript of Records“ aus und übersendet dieses an Sie bzw. Ihre Hochschule.